

# Zulassung zum Ref

**Beitrag von „CDL“ vom 24. März 2024 18:14**

## Zitat von monstera9

Aber wie würd das dann beim AA ablaufen? Einfach im Gespräch drauf hinweisen, dass es mal eine falsche Borderline Diagnose gab? Dann die Gutachten von 2024 und aktuelles Gutachten hinlegen und erklären, dass es ausgeschlossen wurde und „nur“ noch die Angststörung relevant ist?

Wie das ablaufen könnte klärst du dann, wenn es tatsächlich relevant wird und nicht wenigstens 5 Jahre im Voraus. Das bringt dir jetzt im Moment nämlich gar nichts. Geh jetzt den Teil an, eine vernünftige Diagnostik zu bekommen und im Anschluss die Behandlung, die du für deine Angststörung oder was immer sonst bei dir relevant wäre benötigst, um diese medikamentös und therapeutisch umfassend zu behandeln. So bald die Diagnostik abgeschlossen ist und du etwas klarer siehst, was deine Heilungsprognose anbelangt prüfst du, ob du einen GdB beantragen kannst und wenn ja, dann mach das als nächsten Schritt neben Studium und Weiterbehandlung, um ggf. auch schon bei Studienpraktika durch den GdB erforderlichen zusätzlichen Schutz zu haben.

Ein Jahr vor Studienende meldest du dich dann noch einmal hier im Forum mit deinen Fragen zum Amtsarzt. Dann können wir gerne per PN darüber sprechen, wie du den Termin für dich gut vorbereiten kannst, was du genau beachten solltest, welche Fragen du vorab durchdenken solltest angesichts deiner dann noch relevanten Symptomatik, etc. 😊